

Verhandlungsschrift

aufgenommenim Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 30. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 26. März 2015.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr

Ende der Sitzung: 21,05 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2015 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Martin Haselsteiner, Sonja Müller, Andreas Ackerer, Tamara Hoheneder, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Martina Vogl und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Siegfried Gehmair und Rudolf Matzinger anwesend.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Hödlmoser ist der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Christine Senzenberger, Claudia Ackerer, Johann Mayr, Peter Helml und Roland Ehrenfellner waren aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 29. Jänner 2015 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird AL. Herbert Zweimüller bestimmt.

Weiters ist bei der Sitzung Kassenleiterin Maria Nußmüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- 1 Rechnungsabschluss 2014.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 Feuerwehrzeugstättensanierung und Adaptierung FF. Bruckmühl;
Beschlussfassung über Finanzierung.
Berichterstatter: Bürgermeister

3 Abänderung der Tarifordnung für die Gemeindekindergärten;
Indexanpassung.
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer

4Asphaltierung von Gemeinde- und Siedlungsstraßen; Vergabe der
Bauarbeiten.
Berichterstatter: Obermair

5 Abschluss einer Versicherung für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes
mit Gemeindezentrum.
Berichterstatter: Hoheneder

6Neubau Alten- und Pflegeheim mit Gemeindezentrum; Beschlussfassung
über Abänderung der Finanzierung.
Berichterstatter: Bürgermeister

7Wassergenossenschaft Bergern; Ansuchen um Gestattung der Wasserleitungs-
verlegung und Errichtung eines Schachtes auf dem öffentlichen Gut
Parz.Nr. 5355, KG.-50202 Bruckmühl.
Berichterstatter: Vizeb. Papst

8Vermietung einer Garage beim Marktgemeindeamt Ottnang an Frau
Tamara Hoheneder.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun

9 Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Feststellungen zum Nachtrags-
voranschlag 2014; Kenntnisnahme.
Berichterstatter: Bürgermeister

10Voranschlagsprüfung 2015; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirks-
hauptmannschaft Vöcklabruck.
Berichterstatter: Bürgermeister

11Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10. März 2015.
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner

12Allfälliges

Zu Punkt 1

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Während der öffentlichen Auflagefrist vom 16. Februar 2015 bis 4. März 2015 wurden keine Erinnerungen dagegen eingebracht. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2014 vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 10. März 2015 einer eingehenden Beratung und Prüfung unterzogen und dabei keine besonderen Prüfungsbemerkungen bzw. Beanstandungen getroffen. Erfreulich ist, dass auch im abgelaufenen Finanzjahr der Ausgleich im ordentlichen Haushalt hergestellt und sogar ein Überschuss von € 124.951,07 erreicht werden konnte. Der Rechnungsabschluss 2014 wird vom Gemeindevorstand in allen wichtigen Ansätzen eingehend beraten.

Von der anwesenden Kassenleiterin werden die erforderlichen Aufklärungen zu den wesentlichsten Kreditüberschreitungen des vergangenen Finanzjahres gegeben. Die Kreditüberschreitungen erreichen einen Betrag von €594.986,57. In dieser Summe sind aber auch die Mehrzuführungen an den außerordentlichen Haushalt von € 351.100,--, die Zuführung zu Rücklagen und die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen mit €141.054,20, sowie die Gewinnentnahmen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung mit einem Betrag von €49.918,11 enthalten. Die reinen Kreditüberschreitungen erreichen daher einen Betrag von € 52.914,26. In Prozenten ausgedrückt, bedeutet dies 0,81 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes 2014. Zur Erreichung des ausgewiesenen SOLL-Überschusses haben vor allem Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen und Einsparungen bei den Ausgaben im Zusammenhang mit einer sparsamen Haushaltsführung beigetragen. Die Haushaltsrechnung im Finanzjahr 2014 weist bei den ordentlichen Einnahmen €6,519.645,35 und bei den Ausgaben €6,394.694,28 auf, sodass sich ein SOLL-Überschuss von € 124.951,07 ergibt. Die Haushaltsrechnung des außerordentlichen Haushaltes schließt mit einem SOLL-Überschuss von € 557.091,01 ab, wobei durch das Einzeldeckungsprinzip bei den verschiedenen Vorhaben einerseits ein Abgang von € 151.675,50, als auch ein SOLL-Überschuss von € 708.766,51 zu verzeichnen ist. Dieser SOLL-Überschuss betrifft die Vorhaben Sanierung und Zubau Feuerwehrhaus FF. Bruckmühl, Errichtung einer Krabbelstube, Gehsteigerrichtung Bruckmühl-Holzleithen, Gehsteigerrichtung Tanzbodenlandesstraße EnglfingBaulos 1 und 2, Ausbau Betriebsaufschließungsstraße, Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Wasserverband Hausruckwald BA-08, Brunnen Kropfling und Leitungsbau, Wasserverband Hausruckwald Leitungskataster und Errichtung Alten- und Pflegeheim mit Gemeindezentrum. Ein SOLL-Fehlbetrag besteht bei den außerordentlichen Vorhaben Asphaltierung Siedlungsstraßen, Erstellung Leitungskataster Wasserleitung und Wasserleitungserweiterung Kropfling-Deisenham. Die Ausfinanzierung dieser Vorhaben soll voraussichtlich im Finanzjahr 2015 vorgenommen werden. Eine genaue Aufgliederung der zahlenmäßigen Zusammensetzung der angeführten außerordentlichen Vorhaben nach SOLL-Überschüssen sowie SOLL-Fehlbeträgen ist auf Seite 174 im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Die Vermögensrechnung schließt am Ende des Finanzjahres 2014 mit einem Vermögensstand von €17,715.306,79 und einem Schuldenstand von €5,256.331,36 ab. Die Schuldenverminderung betrug €356.840,43 und der Schuldenzugang ist mit einem Betrag von € 16.600,-- ausgewiesen. Bei der Verminderung der Schulden ist anzumerken, dass aufgrund des Beschlusses des O.Ö. Landtages vom 3. Juli 2014, bei den für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährten Investitionsdarlehen eine Abschreibung in der Höhe von 47,11 % vorzunehmen war. In Zahlen ausgedrückt, entspricht dies einem Betrag von € 134.409,15. Der Schuldenstand ohne die Gemeinde nicht belastenden Darlehen beträgt per 31.12.2014 €4,522.240,16. Der Gesamtschuldenstand umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt eine derzeitige Prokopfverschuldung von € 1.351,59. In der Gesamt-Ist-Rechnung werden die Einnahmen mit €10,461.161,88 und die Ausgaben mit €9,648.961,22 festgestellt. Der sich dadurch ergebende Kassen-IST-Bestand ist mit € 812.200,66 nachgewiesen. Die Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 2014 in der bereits erwähnten Höhe von € 594.986,57 werden vom Gemeindevorstand nach eingehender Beratung und Erläuterung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 vom Gemeinderat in unveränderter Form, so wie er zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist, beschlossen werden soll. Auch die darin ausgewiesenen Kreditüberschreitungen sowie der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10. März 2015 über die vorgenommene Prüfung des Rechnungsergebnisses 2014 soll zur Kenntnis genommen und beschlossen werden.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Amt der O.ö. Landesregierung für das geplante Projekt Feuerwehrzeugstättensanierung- und adaptierung der FF. Bruckmühl die Finanzierungsdarstellung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt wurde. Die zeitliche Vornahme der Bauarbeiten ist auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel abzustimmen. Für die Gewährung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2017, ist die Vorlage einer Endabrechnung erforderlich. Das Kostendämpfungsverfahren ist abgeschlossen und der Kostenrahmen in der Höhe von €480.000,-- wurde anerkannt. Da zur Finanzierung dieses Hochbauvorhabens mehr als 50 % der Bausumme durch Landesmittel aufgebracht wird, sind 1,5 % dieser Summe für kulturelle Zwecke aufzuwenden und unter der Rubrik Kunst am Bau auszuweisen. Vom Amtsleiter wird das vorliegende Schreiben über die Finanzierungsdarstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2015 sind der von der Marktgemeinde Ottnang aufzubringende Anteilsbetrag in der Höhe von €80.000,-- und die Eigenleistung der Feuerwehr Bruckmühl mit €60.000,-- ausgewiesen. Für die Jahre 2016 und 2017 werden jeweils Bedarfszuweisungsmittel von €170.000,-- gewährt. Als Bauherr tritt die FF. Bruckmühl auf. Laut Richtlinien für das Kostendämpfungsverfahren ist daher eine Verpflichtungserklärung einzufordern. In dieser verpflichtet sich der Bauherr, dass er sich an den Kostenrahmen hält und sämtliche Kostenerhöhungen, die sich durch Nichteinhaltung des Bau- und Funktionsprogramms und des vorgegebenen Kostenrahmens ergeben, ausschließlich selbst finanziert. Auch diese Verpflichtungserklärung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da die Feuerwehr bereits mit den Bautätigkeiten beginnen will, stellt GR. Glück die Anfrage, wer die Kosten der Vorfinanzierung übernimmt.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass diese die Feuerwehr selbst zu tragen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für das Projekt Feuerwehrzeugstättensanierung und –adaptierung der FF. Bruckmühl folgende vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Finanzierungsdarstellung beschlossen werden soll:

	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	80.000	0	0	80.000
Eigenleistung Feuerwehr	60.000	0	0	60.000
BZ-Mittel	0	170.000	170.000	340.000
Summe	140.000	170.000	170.000	480.000

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 3

Vizebürgermeister Neuhofer berichtet, dass in der Tarifordnung der Kindergärten der Marktgemeinde Ottnang a.H. im § 2 Abs. 7 die in der O.Ö. Elternbeitragsverordnung 2011, LGBl.Nr. 102/2010 gesetzlich verankerte Indexanpassung der Beiträge enthalten ist. Laut Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, BGD-140663/978-2015-Mtm vom 2. März

2015, ist zu Beginn des Arbeitsjahres 2015/2016 wiederum eine Indexanpassung vorzunehmen. Bei dieser Anpassung ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden. Laut dem oben zitierten Schreiben ergibt sich eine Steigerung der Beiträge um 1,7 %.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt den Antrag, dass nachfolgende Abänderung der Tarifordnung für die Kindergärten beschlossen werden soll:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom 26.3.2015, womit die vom Gemeinderat am 7.4.2011 erlassene und am 28.6.2012, 27.06.2013 und am 3.7.2014 abgeänderte Tarifordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Ottnang a.H. entsprechend der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 LGBl. Nr. 102/2010 wie folgt angepasst und neuerlich abgeändert wird:

§ 3 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren 49 Euro und
2. für Kinder über drei Jahren 42 Euro.

§ 4 hat wie folgt zu lauten:

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden €175,--. Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern €109,--.

§ 6 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von max. 30 Wochenstunden, maximal €175,--,
oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal €234,--.

§ 7 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
 1. 3 % für die Betreuungszeit von max. 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal €109,--,
oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal €145,--.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

GR. Obermairinformiert, dass im Jahre 2015 geplant wäre, die noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten zum Projekt Straßenbauprogramm 2014-2016 auszuführen. Dabei handelt es sich um die Meiringergründe in Schlag, die Zufahrtsstraße Braun in Schlag und die Siedlungsstraßen Kiesweg und Flurweg in Englfing. Dazu wurden Angebote von den Firmen Hofmann und Niederndorfer aus Attnang-Puchheim, der Fa. Felbermair aus Haag a.H. und der Fa. Strabag und Swietelsky aus Linz eingeholt. Beim Vergleich und bei der Überprüfung dieser Angebote konnte festgestellt werden, dass die Fa. Hofmann mit einer Bruttoangebotssumme von € 103.626,95 der Billigstbieter ist. Die anstehenden Asphaltierungsarbeiten sollten noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

GV. Kroiß bemerkt, dass bei den abgegebenen Offerten erhebliche Unterschiede bei der Angebotssumme bestehen und möchte daher wissen, ob alle Firmen das gleiche Leistungsverzeichnis erhalten haben. Man hat mit dem Best- und Billigstbieter der Fa. Hofmann in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht und es spricht nichts gegen eine Vergabe der Arbeiten an diese Firma. Herr Kroiß erkundigt sich, wie es mit der Neuasphaltierung der Bahnhofstraße in Ottnang aussieht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Sanierung der Bahnhofstraße oberste Priorität hat und vorrangig behandelt wird. Selbstverständlich haben alle Firmen das gleiche Leistungsverzeichnis zu den geplanten Asphaltierungsarbeiten bekommen.

GR. Obermair stellt den Antrag, dass die Firma Hofmann aus Redlham mit den geplanten Asphaltierungsarbeiten zum Preis von €103.626,95 inkl. 20 % MWSt. beauftragt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

GV. Hoheneder gibt bekannt, dass in der Vereinbarung zum Baurechtsvertrag unter Pkt. 7 festgehalten ist, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses das Alten- und Pflegeheim mit Gemeindezentrum in Ottnang a.H. bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft gegen Brand- und Elementarschäden im ausreichenden Ausmaß zu versichern hat. Aufgrund dieses Umstandes wurde mit dem Versicherungsmaklerbüro Eder Kontakt aufgenommen und ersucht, entsprechende Angebote diesbezüglich einzuholen. Die dafür notwendigen Unterlagen im Bezug auf die Kosten für das Bauwerk und die Einrichtung wurden vom Gemeinnützigen Wohnbauträger LAWOG geliefert. Selbstverständlich ist bei Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes auch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da jedoch im nächsten Jahr die allgemeine Haftpflichtversicherung der Marktgemeinde bei der Wiener Allianz ausläuft, wird man für diese Versicherungssparte eine Ausschreibung im vollen Umfang vornehmen. Derzeit ist nur daran gedacht, das oben erwähnte Gebäude in den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser und Glasbruch zu versichern.

Sie ersucht den Amtsleiter, die Angebotssummen der verschiedenen Anbieter dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Amtsleiter teilt mit, dass Angebote von den Versicherungsanstalten Donau, Oberösterreichische, Helvetia, Uniqa und Allianz vorliegen. Das günstigste Angebot hat die Uniqua-Versicherung mit einer Jahresprämie von €3.511,52 abgegeben. Die Laufzeit würde bei allen Verträgen 10 Jahre betragen. Nach dieser berechnet sich auch der Rabatt.

GV. Hoheneder stellt den Antrag, dass mit der Versicherungsgesellschaft Uniqa ein Vertrag für die Risiken Feuer, Sturm, Leitungswasser und Glasbruch mit einer Jahresprämie von € 3.511,52 auf die Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden soll.

GR. Ing. Gumpinger erkundigt sich nach den angebotenen Prämien der anderen Versicherungsträger.

Die Vergleichszahlen werden vom Amtsleiter bekanntgegeben.

Der Bürgermeister merkt an, dass es hier gravierende Unterschiede in der Prämiengestaltung gibt, wobei die höchste Jahresprämie bei €8.019,06 liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den von GV. Hoheneder gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 6

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Abänderung der Finanzierungsdarstellung für das Projekt Altenpflegeheim Ottwang mit Gemeindezentrum beschlossen werden soll. Der vom Gesundheitsreferat vorgesehene Förderbetrag in der Gesamthöhe von €1.995.125,- wird auf fünfzehn Raten laut Förderplan bis zum Jahre 2028 aufgeteilt. In der ursprünglichen Finanzierungsdarstellung war die Auszahlung dieser Summe für die Jahre 2014 – 2016 vorgesehen. Im Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit vom 22. September 2014 wird mitgeteilt, dass für den 5 Jahre nach Baubeginn noch ausstehenden Förderbetrag ein gesondertes Zwischendarlehen aufgenommen werden kann, für das vom Land der Zinsendienst übernommen wird. Der vorliegende Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für das Projekt Altenpflegeheim Ottwang mit Gemeindezentrum, die vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Finanzierungsdarstellung, vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

	2014	2015	2016	2017	2018-2028	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	100.000	45.875	0	0	0	145.875
IB-Sozialhilfeverband	144.000	144.000	144.000	0	0	432.000
Bankdarlehen	0	315.000	0	0	0	315.000
SGD, Wo, Wohnbau- förderungsdarlehen	0	3.780.000	0	0	0	3.780.000
LZ, Gesundheitsreferat	60.000	138.226	138.223	138.223	je 138.223	1.995.125
BZ-Mittel	283.500	324.000	567.000	283.500	0	1.458.000
BZ-Mittel Amtsgebäude	600.000	500.000	500.000	0	0	1.600.000

Summe: 1,187.500 5,247.101 1,349.223 421.723 1,520.4539,726.000

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 7

Vizebürgermeister Papst gibt bekannt, dass der Obmannstellvertreter der Wassergenossenschaft Bergern, Herr Matthias Steinmaurer ein Ansuchen um Verlegung der Wasserleitung und Setzen eines Schachtes auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 5355, KG.-50202 Bruckmühl eingebracht hat. Das im Eigentum der Wassergenossenschaft Bergern stehende Grundstück 5356 wurde an die Familie Schuster veräußert. Daher verläuft nun diese Wasserleitung in Privatgrund und soll in den Bankettbereich der öffentlichen Wegparzelle verlegt werden. In der Fraktionssitzung der SPÖ wurde darüber eingehend beraten und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Gemeinde dadurch nur Probleme schafft, wenn es in späterer Folge zu straßenbaulichen Maßnahmen in diesem Bereich kommen sollte.

Vizebürgermeister Papst stellt daher den Antrag, dass dieser Verlegung vom Gemeinderat nicht zugestimmt werden soll.

GV. MMag. Dr. Braun merkt an, dass die Tiefe der Wasserleitung von der Gemeinde so vorgegeben werden kann, dass dieser Verlegung auf öffentlichem Gut nichts entgegen spricht.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass mit der Wassergenossenschaft ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden müsste, in dem der Verlauf und die Tiefe der Leitung, sowie die Situierung des Druckreduzierschachtes genau festgelegt wird.

GV. MMag. Dr. Braun ist der Ansicht, dass durch die Wassergenossenschaft eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit für die Bevölkerung gegeben ist, die ansonsten von der Marktgemeinde wahrzunehmen wäre. In diesem Fall hätte die Gemeinde auch die Verlegung einer Wasserleitung in dieser Wegparzelle vornehmen müssen. Es stellt sich nur die Frage nach dem Grund der Verlegung, da für die Wassergenossenschaft dadurch auch Kosten anfallen. Er denkt, dass es sinnvoll ist, wenn nachhaltig die angeschlossenen Häuser mit Trinkwasser versorgt werden können.

Aus diesen Gründen stellt Herr MMag. Dr. Braun den Antrag, dass dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Bergern stattgegeben werden soll.

GV.Kroiß stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Leitungsverlegung. Seines Wissens besteht hier eine gut funktionierende Wasserleitung. Es gibt dadurch keine Verbesserung der Versorgungssituation, sondern nur eine Verlegung der Leitung von A nach B. Er sieht daher keinen Grund für eine derartige Maßnahme.

Dem Bürgermeister ist von zusätzlichen Anschlüssen nichts bekannt. Die bestehende Leitung führt in einen Betonschacht, der auf dem privaten Grundstück stört. Dieser kann jedoch entfernt und die Leitung direkt verbunden werden.

GR. Dworschak ist der Ansicht, dass die Begründung dieses Ansuchens darin zu suchen ist, dass die Familie Schuster diese Leitung entfernt haben will. Es wird beabsichtigt, dort eine Bebauung vorzunehmen und eine Wasserleitung zu überbauen, ist sicherlich nicht sinnvoll.

Der Verlauf dieser Wasserleitung und die damit verbundene Belastung war bereits bei Erwerb dieses Grundstückes bekannt.

Der Bürgermeister bemerkt, dass es möglich wäre, diesen Schacht zu entfernen und die Leitung an die Grundstücksgrenze der Familie Schuster zu verlegen, damit diese bei einer eventuellen Bebauung nicht stört.

Herr MMag. Dr. Braun stellt die Frage, ob im Ansuchen ein definitiver Grund für die Umlegung dieser Leitung angegeben wird.

Im Ansuchen wird dazu nichts erwähnt.

GR. Dworschak gibt zu bedenken, dass durch die Gestattung dieser Leitungsverlegung eine dauernde Belastung auf der öffentlichen Wegparzelle entsteht. Warum sollte die Gemeinde diese übernehmen.

GR. Ing. Kirchberger hält ebenfalls fest, dass der Familie Schuster diese Belastung beim Kauf bewusst sein musste. Weiters stellt er die Anfrage, ob sich bereits eine öffentliche Versorgungsleitung in diesem Abschnitt der öffentlichen Wegparzelle befindet, oder diese vom ehemaligen Feuerwehrdepot Richtung Redl verläuft. Dieser Fall würde bedeuten, dass die Liegenschaft Stockinger, Kurz usw. von der Wassergenossenschaft versorgt werden.

Dazu gibt der Amtsleiter bekannt, dass seines Wissens auf dem Straßenstück zwischen Stockinger und Kurz keine öffentliche Versorgungsleitung liegt. Die Anschlüsse für diese Liegenschaften wurden von der Hauptleitung, die auf der Landesstraße verlegt ist, hergestellt.

Vizebürgermeister Neuhofer ist auch der Ansicht wie Herr MMag. Dr. Braun, dass sich die Marktgemeinde nicht schadet, wenn Wassergenossenschaften in ihrer Arbeit unterstützt werden. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an und er sieht daher keinen Nachteil, wenn man dieser Verlegung zustimmt.

GR. Obermair erklärt, dass die Familie Schuster ursprünglich den Schacht an die Grundgrenze verlegen wollte, im Zuge dessen sich jedoch ergeben hat, dass es sich dabei nicht mehr um ihr Grundstück handelt, sondern bereits um öffentliches Gut. Die Familie Schuster hat sich ein Grundstück gekauft und dabei nicht den genauen Verlauf der Grundgrenzen gekannt. Es war von vornherein beabsichtigt, den bestehenden Schacht an die Grundgrenze zu verlegen. Man hat jedoch nicht gewusst, dass es sich dabei um ein öffentliches Gut handelt.

Vizebürgermeister Papst sieht keinen triftigen Grund für die Umlegung dieser Wasserleitung.

Herr GV. Kroiß sieht ebenfalls keine Notwendigkeit einer Verlegung, da bei Nichtzustimmung weder einem Bezieher das Wasser entzogen, noch der Bezug eingeschränkt wird. Sollten in voraussichtlicher Zukunft finanzielle Mittel für einen eventuellen Umbau dieser Engstelle zur Verfügung stehen, würde man sich hier im Handlungsspielraum durch die Bewilligung der Verlegung dieser Wasserleitung nur Möglichkeiten vergeben. Er spricht sich daher gegen diesen Antrag der Wassergenossenschaft aus.

Auf Grund der in der Diskussion hervorgekommenen Informationen zieht Herr MMag. Dr. Braun seinen vorher gestellten Antrag zurück.

Der Bürgermeister lässt daher über den von Herrn Vizebürgermeister Papst gestellten Antrag, dass dem Ansuchen der Wassergenossenschaft um Gestattung der Wasserleitungsverlegung und Errichtung eines Druckreduzierschachtes auf der öffentlichen Wegparzelle 5355, KG.-50202 Bruckmühl nicht zugestimmt werden soll, durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Antrag
2 Gegenstimmen (Vizeb. Neuhofer, Kaltenbrunner)
5 Stimmenthaltungen (MMag. Dr. Braun, Schneider, Thalhammer,
Glück, Hoheneder)
Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 8

Aus Gründen der Befangenheit nimmt das Gemeinderatsmitglied Frau Tamara Hoheneder bei diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

GV.MMag.Dr. Braun informiert, dass Frau Tamara Hoheneder mit dem Anliegen an das Marktgemeindeamt herantreten ist, ob es möglich wäre, eine Garage beim Amtsgebäude, die nicht versperrbar ist, zum Zweck der Einstellung eines Fahrzeuges anzumieten. Dazu wurde ein entsprechender Garagenmietvertrag ausgearbeitet und dieser liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser Mietvertrag soll ab dem 1. April 2015 bis auf unbestimmte Zeit mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von zwei Monaten abgeschlossen werden. Der Mietzins beträgt monatlich €10,--excl.MWSt.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Bezahlung des Mietzinses sollte auf Grund des Verwaltungsaufwandes nicht monatlich, sondern jährlich erfolgen.

GR. Ing. Kirchberger ist grundsätzlich für die Vermietung der Garage, stellt jedoch die Anfrage an Frau Hoheneder, ob es in Folge dessen zur Anbringung eines Halte- u. Parkverbotes kommen wird. Sollte dies der Fall sein, wird er sich aber auf Grund der ständigen Parkplatznot dagegen aussprechen.

Frau Hoheneder gibt dazu bekannt, dass in der StVO. festgehalten ist, dass das Halten und Parken vor Garagenausfahrten sowieso verboten ist. Als Mieterin hätte sie schon das grundsätzliche Recht, dort aus- und einfahren zu können. Das Garagentor ist nicht verschließbar und sie hat vor, dieses offen zu lassen. Daher ist es für jedermann sichtbar, wenn das Auto in der Garage steht.

Der Amtsleiter bemerkt, dass es sich dabei um die äußerste Garage, die am sogenannten Feldweg anschließt, handelt. Würde hier im Kurvenbereich ein Kraftfahrzeug geparkt, wäre eine Sichtbehinderung gegeben.

GV. Kroiß bringt zur Sprache, dass Herr Roland Ehrenfellner im vergangenen Jahr eine Anfrage um Vermietung einer Garage zur Einstellung eines Bootes gestellt hat und ihm dies verwehrt worden ist. Er würde daher beantragen, dass die zweite Garage an Herrn Ehrenfellner zu denselben Bedingungen vergeben wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass beabsichtigt ist, die leerstehende Wohnung von Frau Binder wiederum zu vermieten und der Nachmieter wahrscheinlich auch einen Garagenstellplatz benötigen wird. Falls die Gemeinde jedoch im Vorhinein die Garagenplätze vermietet, kann einem eventuellen Nachmieter diese Möglichkeit nicht mehr angeboten werden. Falls ein Ansuchen diesbezüglich eingebracht wird, wird dieses auch zu behandeln sein.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass mit Frau Tamara Hoheneder folgender Garagenmietvertrag abgeschlossen werden soll:

Garagenmietvertrag

zwischen

der Marktgemeinde Ottnang a.H., Hauptstraße 16, 4901 Ottnang am Hausruck

– im folgenden "Vermieter" genannt –

und

Frau Tamara Hoheneder, Wieszaun 5, 4901 Ottnang am Hausruck.

– im folgenden "Mieter" genannt –

wird folgender Garagenmietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 1. April 2015 die auf dem Grundstück in Ottnang Hauptstraße Nr.16 gelegene Garage Nr.1 zum Zweck der Unterstellung eines Pkw/Kraftrades oder Wohnmobiles.

2. Der Mietvertrag beginnt am 1. April 2015 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Der Mietzins beträgt monatlich 10,-- EUR.zuzügl. MWSt. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist jährlich bis spätestens 30. Juniauf das Kontodes Vermieters bei der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg, IBAN AT 52 3440 0000 0320 0078, BIC RZOOAT2L400 zu zahlen.

4. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Zwei-Monats-Frist zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag des Vormonats dem anderen Teil zugehen.

5. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist, wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.

6. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden.

7. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Kfz durch Brand oder Entwendung bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.

8. Bei der Benutzung der Garage/des Einstellplatzes ist der Mieter verpflichtet, die einschlägigen polizeirechtlichen Vorschriften über die Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und die allgemeinübliche Sorgfalt zu beachten.

9. Der Mieter erklärt hiermit ausdrücklich den Zustand des Mietobjektes genau zu kennen. Die Garage/der Einstellplatz ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen; insbesondere sind vom Mieter eingebrachte Einrichtungen zu entfernen. Sämtliche Schlüssel sind an den Vermieter herauszugeben.

10. Für den Fall, dass zwischen den Parteien dieses Vertrages noch ein Wohnraummietverhältnis besteht oder ein solches später begründet wird, wird vereinbart, dass beide Vertragsverhältnisse voneinander unabhängig sind.

11. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung (Kroiß)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft wurde und die diesbezüglichen Feststellungen dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Zum Nachtragsvoranschlag wurde von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die im § 75 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 dargelegten Grundsätze der Erstellung, die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen, einen wesentlichen Bestandteil bildeten. Dabei war auf das Prinzip der Gesamt- und Einzeldeckung zu achten. Es wird darauf hingewiesen, dass die aus dem ordentlichen und außerordentlichen Bereich resultierenden Überschüsse einer eventuellen Rücklagenbildung zugeführt hätten werden sollen. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus hier keine wesentlichen Einnahmen zu erzielen gewesen wären. Ganz im Gegenteil, man hätte sich zur Bindung auf eine gewisse Dauer verpflichten müssen und wäre dadurch bei größeren Zahlungen eingeschränkt gewesen.

Vom Gemeinderat wird der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Prüfungsfeststellungen zum Voranschlag für das Finanzjahr 2014 übermittelt wurden. Dieser Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Auch hier bildete der Grundsatz die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen, einen wesentlichen Bestandteil. Im ordentlichen Haushalt konnte dieses Ziel erreicht werden. Im außerordentlichen Teil werden die präliminierten Ausgaben in Höhe von € 8,460.900,-- lediglich mit Einnahmen von € 7,320.200,-- bedeckt. Die im Bericht der Marktgemeinde angeführten Erläuterungen dazu werden zur Kenntnis genommen. Der Zeitpunkt der Beschlussfassung mit 29.01.2015 wird als verspätet interpretiert. Der Voranschlag wäre so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Die Rechtskraft der Steuersätze ist mit 1. Jänner 2015 eingetreten und befindet sich somit im Einklang mit der Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes. Zum Maastrichtergebnis wird angeführt, dass hier im Querschnitt ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von € 1,256.200,-- aufscheint. Zum mittelfristigen Finanzplan wird festgehalten, dass eine aussagekräftige Größe darin die freie Finanzspitze bildet. Durch diese ist die finanzielle Leistungsfähigkeit und der damit verbundene Handlungsspielraum für Investitionen dokumentiert. Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass Interessentenbeiträge zweckgebundene Einnahmen sind. Soweit diese im selben Jahr nicht für gleichartige Aufwendungen verwendet werden können, sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Bei einer erfolgten Vorfinanzierung können sie jedoch im ordentlichen Haushalt verbleiben. Auch einige Kontierungsänderungen sind im Nachtragsvoranschlag vorzunehmen. Der vorliegende Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015 zur Kenntnis genommen werden sollen.

Zu Punkt 11

GR. Dipl.Ing. Lahner berichtet, dass am 10. März 2015 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegprüfung, Rechnungsabschluss 2014 und Allfälliges behandelt. Den Schwerpunkt bei dieser Prüfung bildete natürlich der Rechnungsabschluss 2014. Die Kontrolle und Überprüfung des Kassabestandes hat volle Übereinstimmung zwischen dem SOLL- und IST-Bestand ergeben. Auch die Belegprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 wurden die in der Verhandlungsschrift unter Punkt 5 vorgesehenen Kriterien herangezogen. Die vorliegenden Kreditüberschreitungen wurden einer Kontrolle unterzogen und vom Prüfungsausschuss als gerechtfertigt beurteilt. Vorliegende Überschreitungen sind nicht auf die Missachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zurückzuführen. Die reinen Kreditüberschreitungen betragen 0,81 % der Jahreseinnahmen. Die veranschlagten Einnahmen konnten im abgelaufenen Jahr erreicht werden. Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind jedoch vorhanden, die aber hauptsächlich die Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen betreffen. Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Schuldenstände wurden kontrolliert und dabei festgestellt, dass diese mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Die Annuitätenzahlungen wurden termingerecht geleistet. Sonstige Prüfungsbemerkungen wurden keine getroffen.

GR. Dipl.Ing. Lahner bedankt sich im Namen des Prüfungsausschusses bei den Bediensteten der Finanzabteilung für die ausführlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Prüfungsbericht vom 10. März 2015 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 12

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt hat, die Krabbelstube aus Kostengründen im ehemaligen Schulgebäude in Bruckmühl zu errichten. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Stattdessen wurde ein Antrag der ÖVP- und FPÖ-Fraktion auf Schaffung der Krabbelstube am Standort Thomasroith eingebracht. Damit keine Verzögerung bei der Umsetzung eintritt, hat sich die SPÖ diesem Antrag angeschlossen. Das Land wurde von diesem Beschluss umgehend in Kenntnis gesetzt. Am 19. Februar ist vom Amt der O.Ö. Landesregierung die Stellungnahme dazu eingelangt. Diese wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Variante, die am zweckmäßigsten, wirtschaftlichsten und sparsamsten ist, der Vorzug zu geben ist. Zwischenzeitlich hat die ÖVP nochmals interveniert, aber nichts erreicht. Auch die Marktgemeinde hat um nochmalige Begutachtung ersucht. Beim Standort Bruckmühl hätte die Krabbelstube ja bereits im September in Betrieb gehen sollen. Er sieht hier nur eine Verzögerung, da beim Standort Thomasroith die Umbauarbeiten nur in den Ferien durchgeführt werden können.

Zum Thema Schulstandort hält der Bürgermeister fest, dass am 3. Juli 2014 ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Schulsprengelauflösung gefasst wurde, der dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht wurde und bis jetzt noch keine Rückmeldung erfolgt ist.

Zum Veranstaltungspavillon berichtet der Bürgermeister, dass mit Herrn LHStv. Entholzer über dieses Projekt gesprochen wurde und er dem positiv gegenüber steht. Um eine Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen, soll vorerst mit dem zuständigen Kulturreferenten LH. Pühringer Kontakt aufgenommen werden, um die Höhe der dafür gewährten Landesmittel zu erfahren. Diese Vorgangsweise wurde von ihm gewählt. Er musste jedoch anschließend aus einer Zeitung den Artikel mit der Überschrift beschämender Auftritt des Bürgermeisters beim Landeshauptmann entnehmen. Er bringt diesen Kommentar zur Verlesung und bemerkt, dass auch in dieser Angelegenheit, so wie es bei Finanzierungen üblich ist, vorgegangen wurde. Die Unterlagen zu diesem Projekt wurden bereits vierzehn Tage vorher zur dortigen Verwendung übermittelt. Eine schriftliche Zusage für Fördermittel liegt noch nicht vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es zum Bau des Alten- und Pflegeheimes Gerüchte gibt, dass die Abstände zur Straße hin nicht eingehalten wurden. Sogar von Abrissarbeiten wird gesprochen. Er kann versichern, dass die Abstände genau eingehalten wurden und auch der besagte Windfang im Personaleingangsbereich baubehördlich genehmigt ist. Diese Tatsache sollte auch der Bevölkerung so vermittelt werden.

Zu seinem Artikel bezüglich Musikpavillon merkt Vizebürgermeister Neuhofer an, sollte bei seinem Artikel bezugnehmend auf den Besuch bei LH. Pühringer auch nur eine Lüge zu finden sein, werde er sich entschuldigen. Aber es hat sich alles genau so zugetragen, wie in der ÖVP Aussendung dargestellt. Es ist Fakt, dass gewisse Sachen so passiert sind, wie sie

von ihm geschrieben wurden. Herr Vizebürgermeister hat wie auch der Bürgermeister vor dem Gespräch mit dem Landeshauptmann die Unterlagen übermittelt. Er bringt sein nach Linz ergangenes Schreiben zur Verlesung, in dem er mitteilt, dass dieses Projekt des Musikvereins Bruckmühl von ihm unterstützt wird.

Vizebürgermeister Neuhofer spricht die geplante Errichtung eines Spar-Marktes in der Marktgemeinde Ottnang a.H. an. Vor der letzten Vorstandssitzung wurde er vom Bürgermeister zu einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Mag. Hammerlitz von der Firma Immotop eingeladen, bei dem es um die Standortfrage für den geplanten Sparmarkt ging. Es gibt dafür zwei Grundstücke und zwar von Ottnang Richtung Vöcklabruck fahrend nach der Eisenbahnbrücke rechts und als weitere Variante links davon. Das Projekt wurde von Mag. Hammerlitz vorgestellt und er findet dieses gut. In weiterer Folge sollte von den beiden Großparteien die Zusage gegeben werden, dass die angeführten Gespräche auch nach der Wahl Gültigkeit haben, da bereits im Vorfeld Investitionen anfallen werden. Vizebürgermeister Neuhofer hat nach Absprache mit der Fraktion eine schriftliche Antwort übermittelt, die er in der Sitzung zur Verlesung bringt. Die ÖVP steht der Neuerrichtung eines Sparmarktes positiv gegenüber, kann aber keine schriftliche Zusage geben. Begründet wird dies damit, dass bei Besprechungen alle Parteien und nicht nur die Großparteien eingebunden werden müssen. Eine schriftliche Zusage vor Verfahrensbeginn, ohne alle fachlichen Stellungnahmen, würde möglicherweise seitens der ÖVP zu einem Haftungsproblem führen. Außerdem ist von Spar die gewünschte Größe des Marktes nicht bekannt. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Befürchtung hinsichtlich Aussterben des Ortskerns. Es sollten daher im Vorfeld alle möglichen Optionen, welche auch leerstehende Geschäftslokale in Ottnang beinhalten, bei der Entscheidungsfindung miteingebunden werden. Es soll daher nochmals Kontakt mit den Verantwortlichen der Firma Spar und Vertretern der Fraktionen aufgenommen werden, um alle Möglichkeiten aufzeigen zu können.

Zum angesprochenen beschämenden Auftritt beim LH. Pühringer bezüglich Vorsprache Musikpavillon bemerkt der Bürgermeister, dass hier auch zwei Vertreter des Musikvereins Bruckmühl dabei waren und von diesen die korrekte Vorgangsweise bestätigt werden kann. Bezüglich Sparmarkt teilt er mit, dass man sich erst gestern darüber geeinigt hat, nochmals ein Gespräch mit Spar zu führen, um deren Vorstellungen genau zu erfahren.

GV. MMag. Dr. Braun ergänzt zu den Ausführungen bezüglich Krabbelstube, dass es den mehrheitlichen Beschluss gibt, diese am Standort Thomasroith zu errichten. Bei der Feststellung des Landes, dass Bruckmühl der wirtschaftlichste, zweckmäßigste und sparsamste Standort ist, wurde fälschlicherweise übersehen, dass bei der Kostenaufstellung für Thomasroith, die Aufwendungen für den Lift ja bereits enthalten sind. Im Kostendämpfungsverfahren wurde das Projekt Thomasroith nicht mehr im Detail geprüft. Der Beschluss des Gemeinderates zum Standort wurde der Landesregierung auch schriftlich mitgeteilt. Hier hätten durch die Beilage des Protokolls, vielleicht die Pros und Contras zu den einzelnen Standorten hervorgehoben werden können. Die ÖVP hat daher ein Schreiben an den zuständigen Mitarbeiter des Landes, Herrn Schiefermüller gerichtet, in dem die für den Standort Thomasroith positiven Argumente in der Hoffnung mitgeteilt wurden, dass eine nochmalige Überprüfung der Projektunterlagen vorgenommen wird. Da die ÖVP in diesem Verfahren keine Parteistellung hat, wurde die Marktgemeinde ersucht, ebenfalls ein diesbezügliches Schreiben zu übermitteln. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. MMag. Dr. Braun bringt sein Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es soll nochmals begutachtet werden, ob nicht die zweckmäßigste und sparsamste Lösung Thomasroith ist. Dazu muss nun die Rückmeldung des Landes abgewartet werden. Grundsätzlich ist es so, dass die kostengünstigste Variante finanziert wird.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass es genau diese Tatsache ist, dass nur die wirtschaftlichste, zweckmäßigste und sparsamste Variante finanziert wird. Aus diesem Grund wurden ja vorab die zuständigen Fachleute von Linz für die Begutachtung beider Objekte herangezogen. Bei dieser Begehung war auch der Ortsplaner Architekt Schlager anwesend und laut den Aussagen der Sachverständigen des Landes mit der Ausarbeitung beider Projekte beauftragt. Diese Unterlagen wurden dem Land übermittelt und das Ergebnis war, dass der Standort Bruckmühl herausgekommen ist. Die SPÖ hat bei der Gemeinderatssitzung den Antrag für die Bestimmung dieses Standortes gestellt. Man hat jedoch gesehen, dass man damit keine Mehrheit erreicht und hat schlussendlich für den Standort Thomasroith gestimmt, damit keine Verzögerung bei der Verwirklichung der Krabbelstube eintritt. Nun muss eine neuerliche Überprüfung abgewartet werden, wodurch eine Verzögerung gegeben ist.

Für MMag. Dr. Braun ist ausschlaggebend, dass alle relevanten Informationen an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen ist alles andere als Vorbildhaft und dieser Umstand bringt die Marktgemeinde nicht vorwärts, sondern zurück. Daran wird in Zukunft zu arbeiten sein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in den Jahren 2003 – 2009 so viel erreicht und in die Wege geleitet wurde, dass jetzt noch daran gebaut wird. Von 2009 bis jetzt sind keine neuen Beschlüsse zustande gekommen, da alles verhindert und verzögert wird.

GR. Thalhammer stellt die Frage, ob man sich bezüglich Personal bereits für die Krabbelstube bewerben kann. Außerdem steht sie einer Vermietung der zweiten Garage beim Marktgemeindeamt wegen der zweimonatigen Kündigungsfrist positiv gegenüber.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Bewerbung für die Krabbelstube derzeit noch verfrüht ist.

Herr GR. Glück macht auf die am Samstag stattfindende Flurreinigungsaktion aufmerksam.

GR. Ing. Gumpinger steht dem Projekt Musikpavillon aus finanziellen Gründen eher kritisch gegenüber. Da es sich bei Ottwang um keine Tourismusgemeinde handelt, darf bei den Kosten überlegt werden, ob dies auch Sinn macht. Grundsätzlich bin ich für diese Einrichtung, es gehört aber auch sichergestellt, dass die auch entsprechend genutzt bzw. bespielt wird. Zum Thema Sparmarkt stellt sich ihm die Frage der Größe und ob wir überhaupt drei Märkte brauchen, wie in Gaspoltshofen. Beim Altenheim wurde auch er am Stammtisch damit konfrontiert, dass nicht richtig gebaut wurde. Nachdem er mit dem Bürgermeister dies abgeklärt hat, wird er nun die Bürger in Zukunft über den korrekten Bau unterrichten.

GR. Dworschak teilt mit, dass vom Bauträger LAWOG das Altenpflegeheim mit Gemeindezentrum genau nach Plan errichtet wird. Vor Baubeginn wurde dieses Gebäude laut Bauplan durch einen Geometer eingemessen und ausgesteckt. Das Schreiben von MMag. Dr. Braun zur Krabbelstube, enthält seiner Ansicht nach zu vage Angaben zu den Synergieeffekten. In welcher Zeitdauer kann man überhaupt von solchen sprechen?

GV. Kroiß stellt fest, dass seiner Ansicht nach eine Plattform der Kommunikation fehlt. Die Kommunikation untereinander funktioniert nicht. Er spricht die Krabbelstube an, da auch hier bereits vor Beiziehung von Sachverständigen die Standortfrage abgeklärt hätte werden sollen. Es war ein Schnellschuss des Bürgermeisters, der nun wieder zu reparieren ist. Der gemeinsame Beschluss für Thomasroith liegt vor und nun soll an der Umsetzung dafür gearbeitet werden. Es werden dadurch kurzfristig zwar Mehrkosten entstehen, langfristig gesehen ist es aber eine gute Lösung. Die Diskussionen beim Altenheim findet er ebenfalls lachhaft, da der Bau dort steht, wo er hingehört und auch die Überdachung Sinn macht. Von

seiner Seite aus, wurde die Korrektheit des Baues auch in der Öffentlichkeit so kommuniziert. Auch er hat mitbekommen, dass es Leute in der Gemeinde gibt, die Interesse daran haben, fälschlich dieses Gerücht am Leben zu erhalten. Auch zum Thema Schulstandort, besteht seiner Ansicht nach mangelnde Kommunikation. Sollten sich im Zuge der bevorstehenden Wahlen neue Mehrheiten ergeben, wird er den Antrag stellen, dass unter Beiziehung von Fachleuten, der Pfarre, der Eltern und Pädagogen die Standortfrage nochmals neu behandelt und betrachtet wird. Zur Errichtung eines Sparmarktes kann er sich dafür die Fläche unterhalb von Hattenberger nicht vorstellen. Er ist jedoch froh, dass sich Spar für den Standort Ottnang interessiert. Dass Vorweg ein verbindliches Schreiben abgegeben werden soll, versteht er nicht. Man kann diesem Anliegen aber durch eine Willenserklärung wohlwollend gegenüberstehen.

Zur Krabbelstube merkt der Bürgermeister nochmals an, dass von ihm alle Fraktionen rechtzeitig informiert wurden, sich Gedanken zum Standort zu machen und entsprechende Vorschläge dafür einzubringen. Vorgeschlagen wurde Thomasroith, Bruckmühl und der ehemalige Schleckermarkt in Ottnang. In Ottnang gäbe es nicht einmal die erforderliche Freifläche für den notwendigen Spielplatz. Es sind daher nur mehr zwei Standorte übriggeblieben, die auch begutachtet wurden. Die Schulstandortfrage wird seiner Ansicht nach nur hinausgezögert. Zum Sparmarkt werden noch Gespräche mit den dafür zuständigen Personen geführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21,05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

